

Gemeinderat 23.11.2017

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Altes Postgebäude“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich denke wir sind uns alle darüber einig, dass das alte Postgebäude in die Jahre gekommen ist und so nicht mehr in das Gestaltungsbild unserer Stadt passt.

Wenn wir daran denken, dass wir so zu sagen kurz davor waren Weltkulturstadt zu werden bzw. es angestrebt haben zu werden, können wir froh sein, dass wir künftig ein weiteres zeitgenössisches Bauwerk in neuem Glanz erstrahlen lassen können.

Ob der neue Entwurf, speziell die Ansichtsseite von der Bahnhofanlage nun in das Gestaltungsbild der Stadt passt, darüber kann man diskutieren. In jedem Fall stellt dieses Bauvorhaben wieder ein „Sonderbauwerk“ dar, das unter besonderem gestalterischen Schutz steht.

Von diesen „Sonderbaumaßnahmen“ haben wir ja mittlerweile so einige. Letztere Beispiele sind das von dem Postgelände unweit entfernt liegende Kaufland, die Sparkasse, die Bebauung des Granitzki Areals sowie das Welde Stammhaus um nur einige wenige zu nennen.

Wir werden auch künftig derartige Baumaßnahmen haben, oder um es direkt zu sagen die Interessen zwischen den Investoren (die uns ja schließlich helfen Altlasten loszuwerden) und der Stadt abwägen und Kompromisse eingehen.

Die von uns selbst gestaltete Gestaltungssatzung darf hierbei außer Acht gelassen werden. Jetzt könnte man sagen, dass auf der einen Seite mit Investoren Kompromisse geschlossen und auf der anderen Seite die Bürgerinnen und Bürger als Hauseigentümer durch die Bauvorschriften über Maße belastet werden.

Ja, im Grunde ist das so.

Fakt ist, dass wir nicht jedes Sanierungsobjekt zu einem „Sonderbau“ erklären können und wir weder Personal noch Zeit haben die individuellen Wünsche jedes Eigentümers zu besprechen und zu diskutieren. Wir brauchen also eine grundlegende Marschrichtung in die wir gestalterisch gehen wollen. Bebauungspläne und Gestaltungssatzung sind solche Instrumente wodurch Regeln geschaffen werden an die sich Eigentümer und Planer halten können.

Die Stadt muss dies nicht. Wir können eingreifen wo wir es für sinnvoll erachten. Genau das tun wir heute wieder. Es ist sinnvoll bei dem alten Postgebäude gestalterisch Einfluss auf die Fassadengestaltung zu nehmen und mitzugestalten so wie wir es bei den anderen Projekten auch getan haben. Es ist uns wichtig dass bei der Gestaltung der Fassade die Verwendung von Natursteinelementen forciert wird damit sich das Objekt städtebaulich eingliedert und eine Gestaltungsrichtung erkennbar bleibt. Dies möchten wir in die weitere Abstimmung mit dem Investor umgesetzt wissen.

Des Weiteren sind wir der Meinung, dass wir schnellst möglich an die Anpassung der Gestaltungssatzung gehen müssen und die vorliegenden Bebauungspläne in Bezug auf den städtebaulichen Entwicklungsplan anpassen müssen.

Die CDU Fraktion stimmt der Vorlage zu und wünscht über die Fassadengestaltung des Postgebäudes informiert zu werden.

Vielen Dank.